

ZBB 1999, 391

HWiG §§ 3, 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 3, § 5 Abs. 2

Widerrufsrecht wegen Haustürgeschäfts zum darlehensfinanzierten Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds trotz späterer notarieller Beurkundung der Treuhänderbevollmächtigung

OLG Bamberg, Urt. v. 05.03.1999 – 6 U 73/98 (rechtskräftig), EWiR 1999, 895 (Frisch)

Leitsatz:

Ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen den Vertragsverhandlungen i. S. v. § 1 Abs. 1 HWiG und der Abgabe der Vertragserklärungen ist nicht erforderlich. Entscheidend ist der Fortbestand der einmal durch die besondere Haustürsituation hervorgerufenen Wirkung (hier: Treuhänderbevollmächtigung für darlehensfinanzierten Beitritt zu geschlossenem Immobilienfonds), welche auch nicht durch die später erfolgte unzureichende notarielle Beurkundung der in dieser Situation abgegebenen Erklärungen unterbrochen wird.